

Haschemitisches Königreich Jordanien

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde
- Scheidungsbescheinigung des zuständigen religiösen Gerichts über die Bestätigung der Verstoßung oder anderer Art der Auflösung der Ehe. Ist dieser die Verstoßungshandlung nicht zu entnehmen, ist der Verstoßungsakt gesondert zu belegen.
- Im Falle einer widerruflichen Scheidung der Nachweis, dass ein Widerruf nicht erfolgt ist.
- Scheidungsurkunde des zuständigen Zivilregisteramtes

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit dem Legalisationsvermerk der zuständigen deutschen Auslandsvertretung versehen vorzulegen.

Stand: Mai 2022